

Rückvergütungs- und Pouringvereinbarung



Diese Rückvergütungs- und Pouringvereinbarung („Vereinbarung“) wird abgeschlossen zwischen:

Good Drinks GmbH

Zimmerforste 3

und

20099 Hamburg

im Folgenden als „Good Drinks“ bezeichnet

im Folgenden als „Betrieb“ bezeichnet

Präambel

Good Drinks ist Partner des [Clubkombinat Hamburg e.V.](#) und vertreibt als lizenzierter Partner des Clubkombinats alkoholische und nichtalkoholische Getränke mit der durch das Clubkombinat geschützten Marke „Club Goods“. Good Drinks engagiert sich als Social Business und zahlt dem Clubkombinat von jedem verkauften Produkt 10 Prozent des Nettoeinkaufspreises als Beitrag für eine Verbands-Unterstützung. Das Clubkombinat offeriert dem [Bundesverband LiveKomm](#) und dessen Netzwerken (Clubcommission Berlin, Clubverstärker Bremen, Clubs in Hessen, Club Kollektiv Stuttgart, Eventkultur Rhein Neckar, IMPULS Brandenburg, LiveKombinat Leipzig, Kulturwerk MV, KLUBKOMM Köln, Klubnetz Dresden, KlubNetz Niedersachsen, Kulturliga Nürnberg, Kulturring Karlsruhe, Live Initiative NRW, PopKW, pop-rlp, Verband der Münchner Kulturveranstalter oder Verband für Popkultur in Bayern (VPBY) / Stand: März 2025) den Verbands-Anteil zu 80% in der jeweiligen Region zu überlassen. Gemeinsam stärken wir damit die Club- und Festivalkultur in Deutschland!

1. Rückvergütung für:

Good Energy

Gemäß dieser Vereinbarung gewährt Good Drinks dem Betrieb eine Rückvergütung für den Verkauf von Good Energy. Für jede verkaufte 0,33 Liter Flasche Good Energy erhält der Betrieb eine Rückvergütung in Höhe von 0,20 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Rückvergütung gilt nur, wenn der Betrieb über ein Landes-/Regionalnetzwerk Mitglied der LiveKomm (siehe oben) ist.

Good Vodka

Gemäß dieser Vereinbarung gewährt Good Drinks dem Betrieb eine Rückvergütung für den Verkauf von Good Vodka. Für jede verkaufte 1 Liter Flasche Good Vodka erhält der Betrieb eine Rückvergütung in Höhe von 2 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Rückvergütung gilt nur, wenn der Betrieb über ein Landes-/Regionalnetzwerk Mitglied der LiveKomm (siehe oben) ist.

2. Nachgewiesene Bezugsmengen

Die Rückvergütung gilt ausschließlich für nachgewiesene Bezugsmengen von autorisierten Großhändlern. Der Betrieb ist verpflichtet, die Bezugsmenge ordnungsgemäß nachzuweisen und der Firma Good Drinks zu gestatten, die Bezugsmenge beim Großhändler zu validieren.

(Name des GFGH)

3. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt in Kraft ab dem _____ (Startdatum) und läuft bis zum _____ (Enddatum). Sofern diese Vereinbarung nicht bis spätestens drei Monate vor dem Ablaufdatum schriftlich gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

4. Rechnungsstellung

Der Betrieb stellt Good Drinks bis spätestens drei Monate nach Ablauf eines Bezugsjahres eine Rechnung über die im Bezugszeitraum aufgelaufene Rückvergütung. Die Rechnung muss den ordnungsgemäßen Nachweis über die Bezugsmenge enthalten.

5. Verschwiegenheitspflicht des autorisierten Großhändlers

Der Betrieb entbindet seinen autorisierten Großhändler von der Verschwiegenheitspflicht bezüglich seiner Abnahmemenge des Vertragsprodukts Good Energy für den Bezugszeitraum gegenüber Good Drinks.

6. Verfall der Rückvergütung

Sofern der Betrieb die Rechnungsstellung unterlässt oder die Bezugsmenge nicht ordnungsgemäß nachweist oder Good Drinks nicht gestattet, die Bezugsmenge beim Großhändler zu validieren, verfällt der Anspruch auf Rückvergütung. Good Drinks wird den Betrieb nach Ablauf der Dreimonatsfrist mittels einer Erinnerungsmail auf die unterlassene Rechnungsstellung hinweisen und gewährt eine Nachfrist von vier Wochen ab Erhalt der Erinnerung.

(Email-Adresse des Betriebes für die weitere Kommunikation)

Mit ihrer Unterzeichnung bestätigen beide Parteien, dass sie diese Vereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Hamburg, den

(Good Drinks GmbH)

(Unterschrift Betrieb)

(Name und Position in Druckbuchstaben)

(Name und Position in Druckbuchstaben)

Weitere Infos unter:

<https://clubgoods.de/>

<https://www.instagram.com/clubgoods/>